

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 15. Februar 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0588-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11103/J betreffend "Verstöße gegen das Öffnungszeitengesetz", welche die Abgeordneten Edith Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen am 15. Dezember 2016 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass mein Ressort die zuständigen Ämter der Landesregierungen mit der Anfrage befasst hat, deren Rückmeldungen, die mit Ausnahme des Burgenlands von allen Ämtern der Landesregierungen eingegangen sind, sich wie folgt darstellen:

**Antwort zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:**

Bundesland	Verwaltungs- strafverfahren	verhängte Strafen
Kärnten	17	16
Niederösterreich	30	7
Oberösterreich	33	23
Salzburg	12	11
Steiermark	40	24
Tirol	1	0
Vorarlberg	12	1
Wien	452	390

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

In Kärnten, Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg und Wien liegen dazu keine Daten vor. In Oberösterreich waren dies 15, in Salzburg 10 und in der Steiermark 37 Verfahren.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

In Kärnten, Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg und Wien liegen dazu keine Daten vor. In Oberösterreich betraf dies 7, in Salzburg 10 und in der Steiermark 22 Unternehmer.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

In Tirol wurde keine Strafe verhängt. In Kärnten betrug die Höhe der Geldstrafen zwischen € 150 und € 900, in Niederösterreich je € 200 und in der Steiermark zwischen € 200 und € 1090. In Oberösterreich wurden an Geldstrafen insgesamt € 7.200, in Salzburg € 2.900, in Vorarlberg € 150 und in Wien € 124.873,50 eingehoben.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

In Kärnten sind 25, in Niederösterreich 283, in Oberösterreich 12, in Salzburg acht und in Wien 174 Personen mit dem Vollzug des Öffnungszeitengesetzes beschäftigt. In Tirol ist damit eine Person pro Behörde beschäftigt. In der Steiermark liegen dazu keine Daten vor. In Vorarlberg wird das Öffnungszeitengesetz gemeinsam mit Gewerbe- und Verwaltungsstrafrecht vollzogen, weswegen keine genauen Angaben möglich sind.

Dr. Reinhold Mitterlehner

